

## **Berufsbild Gewerbliche Buchhalter**

**Juni 2011**

Der gewerbliche Buchhalter (GBH) als gesetzliches Mitglied der Wirtschaftskammern Österreich ist ein kompetenter Partner im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens. Er handelt praxisnah und erfolgsorientiert und ist bestrebt, wirtschaftliche Abläufe so effizient wie möglich zu gestalten.

Durch seine Leistungen werden vor allem bei EPU (Ein-Personen-Unternehmen) und KMU (kleine und mittlere Unternehmen) Ressourcen freigesetzt, die es dem Unternehmer ermöglichen, sich auf sein Kerngeschäft zu konzentrieren. Zusätzlich können die Betriebe jederzeit auf das Fachwissen „ihres“ GBH zurückgreifen. Dadurch leistet der GBH sowohl einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung und Expansion der Unternehmen, als auch zur Absicherung des wirtschaftlichen Erfolgs. Der GBH wirkt somit auch als wichtiger Stabilisierungsfaktor für die heimische Wirtschaft insgesamt.

Der GBH erledigt die anfallenden Arbeiten in der Buchhaltung, in der Kostenrechnung und/oder der Personalverrechnung sowie des Jahresabschlusses bei E-A Rechnern zuverlässig, zeitgerecht und kundenorientiert. Er bedient sich hierfür moderner elektronischer Datenverarbeitungssysteme sowie anderer zur Verfügung stehender Instrumente und Methoden.

Da auch Leistungen aus anderen Gewerben erbracht werden können (gemäß § 32 Gewerbeordnung 1994), die die Leistungen des GBH wirtschaftlich sinnvoll ergänzen, kann dem Unternehmer ein umfassendes Service geboten werden.

### **Zu fairen Konditionen bietet der GBH:**

- Pagatorische Buchhaltung (Geschäftsbuchhaltung) einschließlich der Erstellung der Saldenlisten
- Kalkulatorische Buchhaltung (Kalkulation - Kostenrechnung)
- Erstellung der Einnahmen/Ausgaben-Rechnung
- Personalverrechnung
- Unterstützung im Bereich der kaufmännischen Büroorganisation: Anlegen und Führen von Akten, Statistiken, Karteien und Dateien (z.B. Personal-, Krankenstands-, Urlaubsdatei, kaufmännischer Schriftverkehr, Abgabentermine, Mahnwesen, Zahlungsverkehr)

- Unterstützung im Umgang mit spezifischer Hard- und Software
- Erbringung sämtlicher Nebentätigkeiten gemäß § 32 der Gewerbeordnung 1994
- Vertretung vor Behörden über FinanzOnline im Rahmen des gesetzlichen Berechtigungsumfanges

Gewerbliche Buchhalter/in haben sich im geschäftlichen Verkehr, auf Geschäftspapieren, auf Drucksorten und Verlautbarungen sowie in der äußeren Geschäftsbezeichnung und in sonstigen Ankündigungen als "Gewerbliche Buchhalter" zu bezeichnen.

### **Ein echter Wettbewerbsvorteil**

GBH sind wie gute Werkzeuge: Sie sparen Zeit, übernehmen Aufgaben die ihren Auftraggebern jeden Tag Arbeitsstunden und Nerven rauben und helfen dadurch, die Entwicklung von Unternehmen positiv zu gestalten, Schwachstellen zu erkennen und diese zu beseitigen. GBH stärken das Fundament eines Betriebes und haben für fast jedes Problem die richtige Lösung.

### **Information:**

Es ist nicht mehr möglich die Gewerbeberechtigung des „Gewerblichen Buchhalters“ zu erlangen. Seit 1.1.2007 gilt das Bilanzbuchhaltungsgesetz. Demzufolge können Berufsberechtigungen als Buchhalter und/oder Personalverrechner bzw. Bilanzbuchhalter nach Bilanzbuchhaltungsgesetz bei der Behörde „Paritätische Kommission“ beantragt werden.

### **Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie**

Wiedner Hauptstraße 63  
A-1045 Wien  
T:+43-(0)-590900-3540  
F:+43-(0)- 590900-285  
E-Mail: [ubit@wko.at](mailto:ubit@wko.at)  
<http://www.ubit.at>